

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 39. Stück.

Den 26. September 1829.

I n h a l t.

Allgemeinfaßliche Belehrung über die Kennzeichen und die
Verhütung der Hundswuth. (Beschluß.) — Schulsachen. —
Halleischer Getreidepreis. — Verzeichniß der Gebornen u. —
58 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

Allgemeinfaßliche Belehrung

über die Kennzeichen und die Verhütung der
Hundswuth und über das notwendige Verfahren
bey Menschen, die von tollen Hunden gebissen
worden sind.

(B e s c h l u ß.)

Was muß man thun, wenn ein Mensch von
einem tollen Hunde gebissen worden ist?

Die allerwirksamste Maasregel ist die, daß schleunigst zu dem Verletzten ein Arzt oder Wundarzt, wo er zunächst zu haben ist, herbegeholt werde. Zu gleicher Zeit muß man eilen, die Orts- oder nächste Obrigkeit von dem Vorfalle in Kenntniß zu setzen, damit diese die schleunigsten Maasregeln treffe, daß nicht noch weitere Unglücksfälle entstehen.

XXX. Jahrg.

(39)

Alles,

Alles, worauf es bey der Verhütung der Wasserscheu bey einem vom tollen Hunde verletzten Menschen ankommt, beruht darauf, daß man suche, das Gift aus der Wunde fortzuschaffen, damit es von derselben aus sich nicht weiter im ganzen Körper verbreite. Da diese Verbreitung oft schnell geschieht, und dann in der Regel keine Hilfe mehr statt findet, so darf man auch selbst die Zeit, während welcher ein Arzt zu dem Verletzten gerufen wird, für diesen nicht ungenützt vorüber gehen lassen, sondern muß nach folgender Art mit ihm verfahren.

Der verletzte Körpertheil muß, wenn er bekleidet war, von den bedeckenden Kleidungsstücken entblößt werden, aber sehr sorgfältig, weil der an den Kleidern haftende Geifer des Hundes giftig wirken kann, wenn er vielleicht mit einem schlimmen Finger oder einer wunden Stelle, oder auch nur mit der Haut überhaupt in Berührung kommt. Es müssen daher alle solche Kleidungsstücke entweder verbrannt, oder an einem entfernten Orte sehr tief verscharrt werden.

Die Wunde muß gehörig ausbluten, und man darf daher Nichts thun, um das Blut sogleich zu stillen, also keine Binden oder Lappen aufliegen, die Wunde nicht zudrücken, oder dergleichen. Man läßt sie vielmehr eine Zeitlang ungestört bluten, und wenn laues Wasser zu haben ist, wäscht man sie mit demselben, oder badet darin den verletzten Theil, um die Blutung zu befördern; auch mache man, wenn die Wunde an einer Stelle schon trocken seyn sollte, kleine Einschnitte mit einer scharfen Messerspitze, damit das Blut wieder zu fließen anfängt.

Wird

Wird ein Mensch auf dem Felde, im Walde, oder sonst an einem einsamen Orte gebissen, so wasche er sogleich die Wunde mit seinem Urine gehdrig aus, und lasse sie dann ebenfalls recht lange nachbluten, was er durch Drücken und Streichen gegen die Wunde hin befördern kann.

Sodann muß der Gebissene, nicht zu schnell, weil Erhizung des Körpers ihm schadet, nach dem nächsten Hause gehen, oder dahin gebracht werden. Hier angelangt, oder wenn der Biß in einem Hause geschah, muß nun die Wunde, oder wenn der Mensch mehrere Male gebissen ist, müssen alle Wunden, auch der kleinste Rit in der Haut, mit einer Aschenlauge oder mit warmem Wasser, worin schwarze Seife aufgelöst, Holz- asche, oder auch eine Handvoll Salz gethan und damit umgerührt worden, recht rein ausgewaschen werden.

Ist nun mittlerweile der Arzt noch immer nicht bey dem Verletzten angelangt, und eine Apotheke in der Nähe, so besorge man ein Quentchen bis ein Loth (je nachdem viele und große Wunden da sind) spanisches Fliegenpulver und bestreue damit recht reichlich alle vorhandenen Wunden, worauf man mit einer Binde von Leinwand den Theil verbindet.

Ist kein spanisches Fliegenpulver in der Nähe zu bekommen, so bedecke man vor der Hand die Wunde mit schwarzer Seife, oder bestreue sie mit Asche oder gepulvertem ungelöschten Kalk, oder wenigstens mit Küchensalz, und verbinde sie dann. Der gelinde Schmerz, den diese Mittel in der Wunde veranlassen, ist von keinen nachtheiligen Folgen, und nothwendig, um einerseits durch diese Mittel das in der Wunde haftende Gift zu zerstören, und andererseits, um Ent-

zündung und Eiterung derselben zu bewirken, wodurch allein der Gebissene oder sonst Verletzte vor dem Ausbruche der Wasserscheu sicher geschützt werden kann.

Wenn dies Alles geschehen ist, so kann sich der Kranke vorläufig durchaus beruhigen. Man muß nicht zu viele Menschen zu ihm lassen, und ihm nicht Unglücks geschichten von tollen Hunden vorerzählen, auch keinen Branntwein, Wein, Kaffee, und sonst etwas Sitziges zu trinken geben. Auch muß die Stube, worin er sich befindet, nicht zu warm seyn, und man muß ihn fortbauernd zu trösten und ihm Muth zuzusprechen suchen, damit er sich durch dies Alles körperlich und geistig recht beruhige und erhole.

Ist irgend etwas von den hier angegebenen Vorsichtsmaafregeln versäumt, oder nicht lange genug und genau nach der ärztlichen Vorschrift angewandt worden, so ist der gebissene Mensch nicht geschützt, und es kann nach kürzerer oder längerer Zeit die tödtliche Krankheit der Wasserscheu bey ihm ausbrechen.

Dann ist aber eben so wenig Zeit zu verlieren, und es muß zur Rettung des Unglücklichen gerade so schnell Hülfe geschafft werden, als wenn er erst so eben von einem Hunde gebissen worden wäre.

Bis zu der Ankunft des Arztes lege man frisch geriebenen Meerrettig oder scharfe frisch gequetschte Zwiebeln auf die Narbe.

Noch besser ist es, mit Behutsamkeit mittelst einer scharfen Messerspitze die Narbe mehrere Male einzuritzen, und wenn sie dadurch zu bluten anfängt, die Blutung durch Baden des Theils in lauwarmem Wasser zu befördern.

Wenn

Wenn die Wunde ausgeblutet hat, und der Arzt noch immer nicht angefangen seyn sollte, so verbinde man sie dann mit spanischem Fliegenpulver, oder mit schwarzer Seife, gepulvertem Kalk, oder mit Küchensalz, wie oben schon angegeben worden ist, und behandle überhaupt den Menschen, als wenn er eben erst von einem Hunde gebissen worden wäre, nach den oben gegebenen Vorschriften.

Niemals, selbst wenn die heftigsten Zufälle der Wasserscheu ausgebrochen, und der Kranke wie ein Wüthender tobt und rast, darf man, wie es unwisende und grausame Menschen wohl thun, ihn allein und hülflos lassen, oder gar einsperren, sondern man muß ihm verständige, herzhaftige Wärter geben, die ihn durch vernünftiges liebevolles Betragen beruhigen, oder die ihn, wenn er allen Verstand verloren hat, und mit Güte nicht zu bezähmen ist, vorsichtig mit leinenen Tüchern binden und befestigen können, damit er keinen Schaden thue, und die auch darüber wachen, daß alle ärztlichen Vorschriften genau befolgt werden.

Die Wärter haben keine Gefahr für sich selbst zu besorgen. Wenn der Kranke sie anspeyt, so müssen sie den Speichel gleich wieder abwaschen, und wenn sie nur nicht mit dem Kranken aus demselben Löffel, Glase, Teller u. s. w. essen und trinken, so können sie ihre Pflicht, ihrem unglücklichen Nebenmenschen beizustehen, und sein schreckliches Leiden nach Möglichkeit zu lindern, ohne alle ängstliche Furcht erfüllen.

Nachdem der Kranke an der Wasserscheu gestorben ist, so muß Alles, worauf er während der Krankheit gelegen, und Alles, was er nur irgend mit seinem Speichel besudelt hat, als Tücher, Gläser, Töpfe, Teller,

ter, an einem abgelegenen Orte verbrannt, oder in einer sechs Fuß tiefen Grube vergraben und eine Handhoch ungelöschter Kalk darüber geschüttet werden. Metallene Geräthschaften, die mit seinem Körper in Berührung gekommen sind, als Messer, Becher, Löffel, Töpfe u. s. w., müssen tüchtig ausgeglüht, oder wenn dies nicht angeht, ebenfalls tief vergraben werden.

Wie muß man, um das Tollwerden der Hunde zu verhüten, und wie bey vorkommender Tollheit eines Hundes, verfahren?

Wenn man dies erreichen will, so muß man vermeiden, daß die Hunde einem zu hohen Grade von Hitze oder von Kälte, noch weniger aber einem plötzlichen Uebergange von der Hitze zur Kälte ausgesetzt werden.

Deshalb muß man zur Winterszeit bey Tage, und noch mehr bey Nacht dafür sorgen, daß die Hunde ein schützendes Obdach erhalten.

Ferner müssen die Hunde immer hinreichend und frisches Wasser zum Saufen bekommen, nie unreines mit faulenden, schmutzigen Stoffen vermischtes; besonders streng muß man im Sommer hierauf halten.

Eben so müssen die Hunde immer eine zur Sättigung hinreichende Menge guter, unverdorbener Nahrung bekommen. Stark gesalzene und gewürzte Speisen, schon in Säulniß übergegangenes Fleisch, Blut, Fett, Häute, Därme, oder irgend anderes verfaultes Futter, sind ihnen höchst schädlich.

Die Hunde müssen immer reinlich gehalten, ihre Ställe öfters gefegt, und mit reinem und trockenem Stroh belegt werden.

Zur

Zur Sommerszeit dürfen die Hunde niemals zu lange und anhaltend zu heftigen Bewegungen, als: Jagen, Karrenziehen, Hegen des Schlachtviehes u., angehalten werden.

Man muß die Hunde niemals zum Zorn reizen, deshalb sie vor groben Mißhandlungen bewahren, und nicht auf andere Hunde zum Kämpfen und Herumbeißen anhezen, weil sogar ein bloß zorniger Hund höchst gefährlich werden kann.

Läufige Hunde oder Hündinnen darf man in keinem Falle einsperren.

Alle Hunde, die an Kräften und Munterkeit verloren haben, so wie bödsartige, beißige Hunde, thut man am besten, aus der Welt zu schaffen.

Ueberhaupt ist das beste Mittel zur möglichsten Beschränkung der Unglücksfälle, die durch das Tollwerden von Hunden erzeugt werden, daß man die überflüssigen, bloß zum Vergnügen der Besitzer gehaltenen Hunde abschafft, und nur so viel Hunde hält, als zur Sicherheit oder zu gewissen Arbeiten nothwendig sind.

Chronik der Stadt Halle.

1.

Schulsachen.

Die Ferien in den Schulen des städtischen Schulverbandes beginnen den 27. September und währen bis zum 5. October, so daß den 5ten früh um 8 Uhr die

Lectio

4

Lectionen wieder beginnen. In der Ferienwoche bin ich mit Ausnahme des Sonnabends jeden Morgen von 7 bis 8 Uhr zur Einzeichnung neuer Schüler und Schülerinnen bereit, und erinnere dabey an die bekannten gefeslichen Vorschriften.

Fr. Hefekiel.

Mit der freundlichsten Bereitwilligkeit haben der Herr Director des hiesigen Museums und die übrigen Herren Vorsteher die Güte gehabt, mir ihren schönen Saal zur diesjährigen Prüfung meiner Töchteranstalt zu bewilligen. Von ganzer Seele dafür ihnen dankbar verpflichtet, zeige ich den geehrten Eltern, Vormündern oder andern Angehörigen meiner Zöglinge, dies ergebenst mit der Bemerkung an, daß Mittwochs, den 30. September, das Examen seyn wird. Zugleich füge ich hinzu, daß ich den Unterricht in der I. französischen Klasse, den mir mitgetheilten Wünschen gemäß, einer gebornen Französin, die eine höchst achtbare Mutter einer Reihe, ihr Freude und Ehre bringender, Kinder ist und seit Jahren eine große Anzahl vortrefflicher Schülerinnen mit dem glücklichsten Erfolge bildete, übertragen habe. Ueberhaupt kann ich aus bewegenden Gründen nicht unterlassen, hierbey öffentlich zu sagen, daß das Institut, dessen Direction meinem Herzen um meiner eignen 4 Töchter willen sehr nahe liegt, an Umfang sich zu erweitern scheint, indem mehr als je neue Zöglinge für das nächste halbe Jahr — welches mit dem 12. October beginnt — bereits schon angemeldet sind, wobey sich viele befinden, die den höchsten und ersten Familien der gebildeten Stände angehören.

Aus diesen Gründen wird wahrscheinlich eine fünfte Klasse entstehen.

Sollten aber noch auswärtige Eltern sich entschließen, ihre Töchter einer Anstalt anzuvertrauen, wo sie — was gerade in unsern Tagen, bey den Ansprüchen

an

an eine gründliche und gediegene Bildung des weiblichen Geschlechts, so höchst nöthig ist — den Unterricht wissenschaftlich gebildeter Männer genießen, so erlaube ich mir, ihnen, unbeschadet aller andern Pensionen, diejenige der Demoiselle Schaller am hiesigen Dom-Platz als eine solche zu empfehlen, die seit Jahren sich vorzüglich bewährt hat, und das bewährteste ist ja auch hierin immer das beste.

Halle, den 22. September 1829.

Bö h m e,

Prediger an hiesiger Ulrichskirche, als Vorsteher einer Lehranstalt für Töchter aus den gebildeten Ständen.

2.

Hallescher Getreidepreis.

Den 17. Sept.	Der Pr. Schß.	Weizen	2 Ehlr.	—	Egr.	—	Pf.
	„ „ „	Roggen	1 „	2 „	6 „		
	„ „ „	Gerste	— „	25 „	— „		
	„ „ „	Hafer	— „	22 „	6 „		
Den 19. Sept.	„ „ „	Weizen	2 Ehlr.	1 Egr.	3 Pf.		
	„ „ „	Roggen	1 „	3 „	9 „		
	„ „ „	Gerste	— „	25 „	— „		
	„ „ „	Hafer	— „	22 „	6 „		
Den 22. Sept.	„ „ „	Weizen	2 Ehlr.	2 Egr.	6 Pf.		
	„ „ „	Roggen	1 „	3 „	9 „		
	„ „ „	Gerste	— „	25 „	— „		
	„ „ „	Hafer	— „	22 „	6 „		

Halle, den 22. September 1829,

Der Magistrat.

3.

Gebohrne, Getraute, Gestorbene in Halle ꝛ.
August. September 1829.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 11. August dem Medicinal-
Assessor Linke eine Tochter, Anna Caroline Rosalie.
(Nr. 918.) — Den 3. Septbr. dem Schuhmacher-
meister Borgmann ein S., Gottlieb Wilhelm Louis.
(Nr. 817.) — Den 7. dem Brauereypächter Krampf
ein S., Gustav Eduard. (Nr. 2171.) — Den 11.
eine unehel. F. (Nr. 816.)

Ulrichsparochie: Den 9. Sept. dem Maurer Jäger
eine F., Marie Friederike Dorothee. (Nr. 378.) —
Den 12. dem Handarbeiter Schnabel eine F., Marie
Dorothee. (Nr. 1532.)

Morixparochie: Den 7. Sept. dem Schneidergesellen
Schöder eine F., Marie Theresie. (Nr. 657.)

Domkirche: Den 23. August dem Kämmerereysecretair
Wolff ein S., Johann Ferdinand Adolph. (Nr. 708.)
— Den 3. Septbr. dem Jäger Arnold eine Tochter,
Johanne Caroline Rosalie. (Nr. 996.)

Katholische Kirche: Den 4. Sept. dem gewesenen
Jäger Kort ein Sohn, Clemens Philipp Johann.
(Nr. 851.) — Den 14. dem Fuhrmannsknecht Sech
ein Sohn, Johann Carl. (Nr. 985.)

Neumarkt: Den 7. Septbr. dem Schuhmacher Beil
ein Sohn, Franz Carl. (Nr. 1096.) — Den 9. dem
Musikus Kuhndt ein Sohn, Johann Wilhelm.
(Nr. 1236.) — Den 12. dem Amtmann Metze eine
Zwillingsochter, Pauline, und ein Zwillingssohn, Otto.
(Nr. 1245.)

Glauchau: Den 6. August eine unehel. F. (Nr. 1899.)

b) Ge

b) Getraete.

Marienparochie: Den 20. Septbr. der Salzfedder
Bandermann mit M. S. L. Brunner. — Der
Handarbeiter Kaasler mit J. C. Freytag.

Domkirche: Den 20. Sept. der Jäger Knittel mit
N. L. C. Spahr.

Neumarkt: Den 20. Sept. der Invalide Krippel
mit S. D. Rademacher.

Glauchau: Den 20. Sept. der Handarbeiter Brans-
denberger mit J. Ch. M. L. May.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 20. Sept. der Maurergeselle
Gerhardt, alt 53 J. 8 M. 3 W. 3 T. Wassersucht.

Ulrichsparochie: Den 18. Sept. der Amtsverwalter
Müller, alt 67 J. 6 M. Schlagfluß. — Des Hand-
arbeiters Schnabel T., Marie Dorothee, alt 1 W.
Krämpfe.

Morigsparochie: Den 14. Septbr. des Salzfedders
Thalmann Wittwe, alt 86 J. 6 M. 2 W. Alters-
schwäche. — Den 17. des Tischlermeisters Reiche T.,
Johanne Caroline Christiane, alt 1 J. 6 M. 3 W.
Krämpfe.

Katholische Kirche: Den 18. Sept. der Wasser-
künstler Hallupp, alt 49 J. 3 M. 1 W. Brust-
krankheit.

Krankenhaus: Den 15. Septbr. des Handarbeiters
Meinhardt Ehefrau, alt 63 J. Wassersucht.

Neumarkt: Den 18. Septbr. des Lohnfuhrmanns
Sachse T., Friederike Auguste Eleonore, alt 2 M.
4 T. Krämpfe.

Herausgegeben von H. V. Wagnitz und Fr. Hefetiel.

Bekannt-

Bekanntmachungen.

Ein heimatloser Judentnabe, Joseph Jacob, jetzt über 15 Jahre alt, fällt dermalen hiesiger Stadt zur Last, weil sich, obgleich er Lust und Geschick zur Erlernung einer Profession bezeigt, kein Unterkommen für ihn gefunden hat.

Wir wünschen sehr, daß sich jemand finden möge, der denselben als Lehrling aufnehme, und ersuchen diejenigen Gewerbetreibenden, welche einen solchen brauchen, auf den gedachten Jacob Rücksicht zu nehmen, und sich deshalb in hiesigem Polizey-Bureau zu melden.

Halle, den 19. September 1829.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetsche.

Holzverkauf.

Auf meiner Niederlage an der Schiffsaale sind gegenwärtig alle Sorten Brennholz, als: Buchen, Birken, Eichen, Kiefern und Eßlern Klasterverholz, und zwar jede Gattung in verschiedenen Sorten zu 7 u 8 Viertel Scheitlänge, desgl. auch $\frac{1}{2}$ langes Birken und Kiefern Schockholz in verschiedenen Sorten um möglichst billig gestellte Preise zu haben. Das Klasterverholz ist auch zu halben Klastern, und das Schockholz bis zu 5 Stück, zum Verkauf gestellt. Die Preise sind sowohl bey mir als auf der Niederlage bey dem Holzwärter, dem Schiffer Hrn. Lange, gratis zu erhalten, und kann bey beyden die Ablösung geschehen. Anweisesgeld wird pro Klastern 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. an den Holzwärter gezahlt, vom Schockholze wird kein Anweisesgeld entrichtet.

Carl Uhlig.

Alte Markt Nr. 553.

In der Mannischen Straße Nr. 507 ist zu Michaelis eine Stube an einen einzelnen Herrn zu vermieten.

In Nr. 2165 vor dem Klausthore werden gute Speisekartoffeln Scheffel und Meizenweise zu dem billigsten Preise verkauft.

Wohnungs = Veränderung.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung aus dem Kuhnerischen Hause in der Leipziger Straße am heutigen Tage in das Dr. Weidemannsche Haus auf dem alten Markte (Nr. 495) verlegt habe. — Ich werde auch hier mich bemühen, meine geehrten Kunden, und wer sonst meiner Dienste bedarf, prompt und billig zu bedienen und bitte, das mir bisher so vielfach bewiesene Zutrauen auch für die Folge mir gütigst zu erhalten.

Halle, am 9. September 1829.

K. Troitsch, Lohnkutscher.

Daß ich von Michaelis d. J. ab nicht mehr Leipziger Straße Nr. 318, sondern in der Kuhgasse Nr. 450 in dem Funkschen Hause wohne und fernerweit mit Miethsfuhrwerk diene, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an.

Halle, den 21. Septbr. 1829. Krüger.

Von jetzt an färbe ich Winterhüte in Stroh, wie auch in Seide, auch sonst alle Arten Seidenzeug, auch in wollenen und leinenen, alles bestens appretirt.

Gradehand, Seidenfärber;

wohnhaft große Ulrichstraße im Schütschen Hause
Nr. 72 im Hofe rechter Hand.

Gesuch. Es wird von Michaelis d. J. ab ein gelernter Gärtner gesucht, der auf Kosten des Eigenthümers einen in den nächsten Umgebungen von Halle gelegenen ansehnlichen Garten mit Wohnung zuvor die etwa noch fehlende Bearbeitung geben, späterhin aber auch in Pacht nehmen kann. Vollständige Auskunft ertheilt Keil in Schlettau bey Halle.

Veränderungshalber ist in der Taubengasse Nr. 1778 eine Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör, diese Michaelis zu vermietthen.

Donnerstag den 1. October a. e. wird in der Brauerey auf dem Waisenhanse Dreyhan verkauft.

Halle, den 21. September 1829.

Eisernes Gewicht

zu nachstehenden Preisen, als:

$\frac{1}{2}$ Ctr. St. à 4 Zhr. $7\frac{1}{2}$ Egr.	Ein 8 Pfd. St. 13 Egr. 9 Pf.
$\frac{1}{2}$ „ „ 2 „ $7\frac{1}{2}$ „	„ 6 „ „ 11 „ 3 „
$\frac{1}{4}$ „ „ 1 „ 5 „	„ 4 „ „ 8 „ 9 „
$\frac{1}{8}$ „ „ — „ 20 „	„ 3 „ „ 6 „ 3 „
Ein 10 Pfd. St. $16\frac{1}{4}$ „	„ 2 „ „ 4 „ 5 „
$\frac{1}{2}$ Pfd. Stück à 2 Egr. 6 Pf.	

empfehlte die Eisenhandlung von

Kunde und Uhlig am alten Markt.

Delikateten neuen Kirchsast das Berl. Quart 10 Egr.,
in Quantitäten billiger, desgl. neuen Kirsch-Nataska das
Quart $6\frac{2}{3}$ Egr. empfiehlt bestens

F. W. C. Pohlmann.

Große Steinstraße Nr. 160.

Fetten holländischen Kämmeltäse das Pfd. $2\frac{1}{2}$ Egr.,
14 Pfund für 1 Zhr. bey

F. W. C. Pohlmann.

Große Steinstraße Nr. 160.

Neue fette holländische und englische Heringe empfing
und empfiehlt sehr billig

die Handlung F. A. Lehmann.

Schmeerstraße Nr. 492.

Halle, den 21. September 1829.

Für Blumenliebhaber.

Den Empfang meiner diesjährigen ersten
Herbst-Sendung ächter Haarlemer Blumenzwie-
beln, bestehend in Hyacinthen, Tulipanen, Iris,
Narcissen, Crocus, Gladiolen, Ranunkeln,
Lilien, Martagons etc., sämmtlich in bester Güte
und großer Auswahl, zeige ich ergebenst an, auch
können die bereits gütigst aufgegebenen Bestel-
lungen in Empfang genommen werden.

August Prasser.

Große Klausstraße Nr. 873.

Handlungs = Anzeige.

Wir zeigen einem verehrungswürdigen Publikum hierdurch ergebenst an, daß wir wegen Eintreten unserer bevorstehenden Neujahrsfeiertage, Montag und Dienstag, als den 28sten und 29sten d. M., nichts verkaufen.

Halle, den 22. September 1829.

Gebrüder Holzmänn.

Rannische Straße in den drey Schwänen.

Kleine eiserne Mörsel

von 3 bis 24 Pfund Schwere, à Pfd. 2 Sgr. bey
Kunde und Ublig.

Diese Woche erhalte ich die ersten trocknen Hefen, und wird mit deren Lieferung nunmehr ununterbrochen fortgefahren, wenn feste Bestellung gemacht wird.

Blüthner. Alte Markt.

Neuen holländischen Hering,

beste Sächs. Salz- und

— Bamberger Schmelzbuter

empfehlen
Staßlischmidt und Kilian.
Leipziger Straße.

In der Ziehung 3ter Klasse hofster Lotterie, deren Listen zur Durchsicht bey uns bereit liegen, fielen außer den kleinern Gewinnen in unsere Collecten

der zweyte Hauptgewinn à 3000 Thlr.

2 Gew. à 200 Thlr. 2 Gew. à 100 Thlr.

Die Erneuerung der Loose zur 4ten Klasse muß bis spätestens zum 12. October erfolgen.

Kaufloose sind noch bey uns zu haben, so wie auch noch $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Loose zur 3ten Courant-Lotterie, deren Ziehung den 28. Sept. ihren Anfang nimmt, vorhanden sind.

Lehmann. Kunde.

In dem K e f e r s t e i n s c h e n Hause, kleine Klausstraße Nr. 917 dem Packhofe gegenüber, und in dem v. N ä f e s c h e n Hause, Barfüßerstraße Nr. 90, stehen mehrere meublirte Zimmer zu vermietthen, die sogleich bezogen werden können.

Indem wir denen sehr achtbaren Familien, welche die Güte gehabt haben, fremde Tonkünstler während der Dauer des Musikfestes zu logiren, hiermit öffentlich unsern Dank sagen, bitten wir zugleich alle diejenigen, welche noch Anforderungen rücksichtlich des Musikfestes an uns haben, ihre Rechnungen gefälligst binnen hier und vierzehn Tagen an den Königl. Universitäts-Mendant Herrn Leisring abzuliefern. Die vorläufig an Madame Lehmann abgegebener Rechnungen sind bereits dem Herrn Mendant Leisring eingehändigt, und es bedarf somit deren Einreichung nicht nochmals.

Sobald sämtliche Rechnungen regulirt sind, wird ihnen Zeit und Ort, wo sie ihre Zahlungen in Empfang zu nehmen haben, öffentlich angezeigt werden.

Der Thüringisch-Sächsische Musikverein.

Im Namen und Auftrage desselben

Naue, Universitäts-Musikdirector.

Schul s a c h e n.

Die werthen Eltern, Pflegeeltern, Vormünder u., welche ihre Söhne unserer Anstalt anvertrauen wollen, werden ergebenst ersucht, sich dieserhalb bis zum 11ten October bey Unterzeichnetem zu melden.

G. Hoffmann,

im Locale der Anstalt, Barsüßerstraße Nr. 90.

Es ist mir jetzt öfter vorgekommen, daß schlechte, der Gesundheit und dem Leben nachtheilige Bruchbandagen für die meinen ausgegeben werden, weshalb ich mich genöthigt sehe, von heute an alle meine Bandagen und Maschinen mit meinem Namen zu bezeichnen, und nur für solche bezeichnete Bandagen und Maschinen kann ich mich hinsichtlich ihrer Dauer und Zweckmäßigkeit auf Jahre verbürgen. Halle, den 8. September 1829.

J. C. Steuer, approbirter Bandagist.
Schmeerstraße am Markt Nr. 462.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.